

regulierende Rolle in bezug auf die Planung der Produktionstätigkeit der verschiedenen Betriebe und Wirtschaftsorganisationen auf ihrem Territorium sowie hinsichtlich der Entwicklung der Industriezweige, des Aufbaus sozialer, kultureller und kommunaler Betriebe und Einrichtungen, die zentral geleitet werden. Die in dieser Richtung wachsende Verantwortung der örtlichen Sowjets ist nicht mit der Dezentralisierung oder mit der Konzentration von Funktionen der staatlichen Leitung gleichzusetzen, obwohl natürlich alle diese Prozesse eng miteinander verbunden sind, einander beeinflussen und gemeinsame Merkmale haben. Im Unterschied zur Dezentralisierung findet hier in den meisten Fällen keine Übertragung von Rechten höherer Organe statt, ebenso keine Übertragung von Rechten irgendwelcher Organe und Einrichtungen, die sich auf der gleichen Leitungsebene befinden wie beispielsweise die Gebiets- oder Regionssowjets. Faktisch beschäftigten sich die Republikplanungsorgane nur teilweise mit den Fragen der komplexen Planung auf dem Territorium der Gebiete oder Regionen. Da die komplexe territoriale Planung ihrem Wesen nach am effektivsten von den örtlichen Sowjets (vor allem auf Gebiets- und Regionsebene) verwirklicht werden kann, herrschte in der Praxis stets die Tendenz, ihre Rolle auf diesem Gebiet zu erhöhen. Jetzt ist dies in der Gesetzgebung exakt fixiert worden.

Es wurde festgelegt, daß die Gebiets- und Regionssowjets nicht nur die Pläne für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft zu bestätigen haben, sondern auch die Gesamtpläne zur Koordinierung der Produktion von Erzeugnissen des kulturellen und wirtschaftlichen Bedarfs, unabhängig davon, in welchem Unterstellungsverhältnis die produzierenden Betriebe stehen, ferner ebenso die Koordinierungspläne auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, des kommunalen und kulturellen Aufbaus auf dem gesamten Territorium sowie die Pläne des Warenumsatzes und der Versorgung der Bevölkerung. Verstärkt wurde auch der Einfluß der örtlichen Sowjets auf die Zweigplanung insgesamt. So unterbreiten die Gebiets- und Regionssowjets der Staatlichen Plankommission der Republik Vorschläge zu den von den Ministerien und Verwaltungsdienststellen der Union und der Republik ausgearbeiteten Plänen für die Entwicklung und Standortverteilung der Industrie des entsprechenden Zweiges auf dem Territorium des Gebietes und der Region, zu den Aufträgen für die Projektierung neuer Betriebe, die Rekonstruktion und Erweiterung der vorhandenen Betriebe sowie zu den Entwürfen der Produktionspläne solcher Betriebe, die nicht den örtlichen Sowjets unterstellt sind. Der Ausbau der koordinierenden Funktion der örtlichen Sowjets ist ein wesentlicher Charakterzug der neuesten Gesetzgebung über die Tätigkeit der örtlichen Machtorgane. Selbstverständlich verfügen die höheren örtlichen Sowjets in dieser Hinsicht über größere Möglichkeiten. Doch wie die Praxis zeigt, nehmen diese Funktionen auch in den unteren Sowjets eine bedeutende Entwicklung. So beteiligen sich diese jetzt nach dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR „Über die Grundrechte und Grundpflichten der Dorf- und Siedlungssowjets der Deputierten der Werktätigen“ an der Erörterung der Perspektiv- und Jahrespläne in den Kollektiv- und Sowjetwirtschaften sowie den Betrieben der örtlichen Industrie, unterbreiten ihre Vorschläge zu den Entwürfen der Produktions- und Finanzpläne der Kollektiv- und Sowjetwirtschaften, der Betriebe, Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, der sozialen, kulturellen und allgemeinen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung, der Verschönerung der Dörfer und Siedlungen, des örtlichen Wegebbaus sowie der Ausnutzung der örtlichen Rohstoff- und Arbeitsressourcen. Sie haben auch das Recht, nach Absprache mit den Kollektiv- und Sowjetwirtschaften, Betrie-